

# Allgemeine Geschäftsbedingungen mind-tree – Stephanie Probst

„Die unromantische Bürokratie“

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) dienen dem Schutz beider Vertragspartner. Die AGB sollen Missverständnisse und Unklarheiten zwischen der Kundin, dem Kunden (**im Folgenden „Auftraggeber“ genannt**) und mind-tree - Stephanie Probst (**im Folgenden „Auftragnehmerin“ genannt**) beseitigen. Bei Fragen und Unklarheiten steht Ihnen die Auftragnehmerin selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

### **1) Präambel**

Ziel der Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin ist die Ausarbeitung einer freien Trauungsrede, freien Bestattungsrede, freien Begrüßungsrede oder anderen Rede und deren zeremonielle Durchführung. Zur Erreichung dieses Ziels stehen beide Parteien in einem gegenseitigen Vertrauensverhältnis.

### **2) Leistungen**

- a) Vereinbarte Textarbeiten und Reden werden per E-Mail innerhalb der vereinbarten Zeitspanne an den Auftraggeber verschickt. Voraussetzung ist, dass der Auftragnehmerin alle benötigten Informationen nach einem persönlichen Interview mit dem Auftraggeber vorliegen.
- b) Die Auftragnehmerin setzt die persönlichen Wünsche des Auftraggebers, die im Vorfeld schriftlich festgehalten wurden, nach bestem Wissen und Gewissen um. Für die Durchführung der freien Trauung, Bestattung, Begrüßung oder Sonstige Rede gilt jedoch die künstlerische Freiheit, d. h. die Art der Durchführung sowie Abweichungen vom Manuskript bilden keinen Grund für eine nachträgliche Mängelrüge.
- c) Die freie Rede wird an einem zu vereinbarenden Termin (Uhrzeit, Tag) und an einem zu vereinbarenden Ort durchgeführt. Hierfür bedarf es einer Abstimmung zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin.
- d) Alle Angebote von mind-tree - Stephanie Probst sind freibleibend und unverbindlich.
- e) Es werden ausschließlich Leistungen von der Auftragnehmerin an den Auftraggeber erbracht, die zuvor schriftlich vereinbart wurden. Erweiterungen und Änderungen bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen Auftragsbestätigung.
- f) Alle Leistungen, die nicht im Angebot aufgeführt werden sind Zusatzleistungen. etwaige Nebenabreden müssen schriftlich festgehalten werden.

- g) Der Auftraggeber oder ihm nahestehende Personen können Beiträge (in Wort, Schrift oder Bild) zur vereinbarten Zeremonie beisteuern. Für diese Beiträge während der Zeremonie übernimmt die Auftragnehmerin keine Verantwortung und keine Haftung.

### **3) Vorgespräche**

Zur Ausarbeitung der Rede und der Zeremonie werden maximal 2 Gesprächstermine wahrgenommen.

### **4) Gewährleistung**

Für die ordnungsgemäße Durchführung der vom Auftraggeber beauftragten Zeremonie gilt folgende Gewährleistung:

- a) Der Auftraggeber hat Anspruch auf eine ausführlich formulierte, die vorgegebenen Inhalte des Auftraggebers transportierende Rede als Grundlage der Zeremonie.  
  
Vom Auftraggeber gewünschte Korrekturen oder Veränderungen verbleiben im Ermessen des Auftragnehmers. Die gewünschten Korrekturen sind ausschließlich schriftlich oder per E-Mail vom Auftraggeber an die Auftragnehmerin zu übermitteln.
- b) Soweit sich nachstehend nichts Anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchen Rechtsgründen ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche wegen Verzug oder Unmöglichkeit bzw. Nichterfüllung, sind ebenfalls ausgeschlossen.
- c) Des Weiteren trägt der Auftraggeber die alleinige volle Verantwortung für die Richtigkeit seiner Angaben.
- d) Verspätung wegen höherer Gewalt: Für eine nichtschuldhafte Verspätung der Auftragnehmerin, beispielsweise durch eine Autopanne, einen Autounfall, Verkehrsstaus oder widrige Witterungsverhältnisse (Starkregen, Schnee oder ähnliches) ist die Auftragnehmerin in keiner Weise haftbar zu machen.

### **5) Honorar**

Erteilt der Auftraggeber der Auftragnehmerin den Auftrag zur Durchführung einer freien Rede, beginnt der Honoraranspruch. Alle Vergütungen verstehen sich inklusive der gesetzlich geltenden Steuer.

Das Honorar ist stufenweise in folgender Weise zu erbringen

- 1) Freie Trauung, freie Begrüßung und sonstige freie Rede:
  - a) 50 % sind bei Vertragsabschluss fällig und innerhalb von 5 Werktagen an die Auftragnehmerin zu überweisen.

- b) 30 % sind 30 Tage vor dem im Vertrag genannten Zeitpunkt der Zeremonie fällig und der Auftragnehmerin zu überweisen.
  - c) Die sich ergebende Restsumme ist innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Schlussrechnung an die Auftragnehmerin zu überweisen. Rechnungsstellung hierzu erfolgt durch die Auftragnehmerin ca. 14 Tage vor dem im Vertrag genannten Zeitpunkt der Zeremonie.
- 2) Freie Bestattungsrede:
- a) Das vereinbarte Honorar wird sofort nach Erhalt der Rechnung, in der Regel ca. 2-3 Werktagen nach der Bestattung, fällig und ist der Auftragnehmerin unverzüglich zu überweisen.

### **6) Kosten & Reisekosten**

Für die Anreisen zu den Vorgesprächen und zur Zeremonie stellt die Auftragnehmerin für jeden gefahrenen Kilometer 0,50 € in Rechnung, mindestens jedoch 30,00 €. Berechnungsgrundlage hierfür ist die kürzeste Entfernung, die von Google Maps für die Anreisen ausgewiesen wird. Übernachtungskosten sowie Kosten für Sonderfahrten mit Zug, Flugzeug, Bahn, Fähre etc. sind zu 100 % vom Auftraggeber zu übernehmen.

Veranstaltungsbedingte Kosten, wie GEMA, übernimmt der Auftraggeber.

Der Anspruch auf Vergütung sämtlicher Kosten und Reisekosten entfällt auch dann nicht, wenn die Hochzeit nicht fristgerecht oder gar nicht stattfindet. Vorausgesetzt, die Auftragnehmerin hat die Gründe für den Ausfall der Veranstaltung nicht zu verantworten.

### **7) Vertragsabschluss**

Auf die Anfrage zur Ausarbeitung einer freien Trauung, freien Bestattung, freien Begrüßungsrede oder anderen freien Rede erstellt die Auftragnehmerin einen Vertragsentwurf in schriftlicher Form – üblicherweise per E-Mail. Durch die mündliche oder schriftliche Zustimmung bzw. Unterschrift des Vertrages durch beide Vertragspartner kommt der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin zustande.

Änderungen des Vertrages können jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen ergänzt werden. Sie bedürfen der Schriftform.

### **8) Nichtzahlung**

Bei Nichtzahlung bzw. nicht fristgerechter Zahlung behält sich mind-tree - Stephanie Probst das Recht vor, den Vertrag fristlos zu kündigen.

### **9) Vertragsdauer**

Der Vertrag endet nach Erbringung aller zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Leistungen und der Begleichung aller Rechnungen durch den Auftraggeber.

### **10) Rücktritts- und Kündigungsrecht des Auftraggebers**

Der Auftraggeber kann von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch machen. Der Rücktritt hat in schriftlicher Form zu erfolgen (per Post, Fax, E-Mail). Im Falle eines Rücktritts kann die Auftragnehmerin Ausfallkosten berechnen, wie folgt:

d) 50 % des vereinbarten Honorars bei Rücktritt nach Buchung und Sicherung des Veranstaltungstermins.

e) 80 % des vereinbarten Honorars bei Rücktritt bis max. 30 Tage vor dem vereinbarten Termin zur Zeremonie.

f) 100 % des vereinbarten Honorars bei Rücktritt ab 29 Tage vor dem vereinbarten Termin der Zeremonie.

Bei einem Rücktritt nach der Erstellung der Rede, erhält der Auftraggeber die Rede per E-Mail.

### **11) Nichterbringung der Leistung**

Kann die Auftragnehmerin die vereinbarten Vertragsleistungen aus wichtigem Grund nicht erfüllen (z.B. familiärer Todesfall, höhere Gewalt, Unfall etc.), entfallen ihre Ansprüche aus dem Vertrag. Bereits gezahltes Honorar wird unverzüglich und voller Höhe dem Auftraggeber zurückerstattet.

Die Auftragnehmerin wird versuchen, geeigneten Ersatz zu finden, allerdings ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Der Auftraggeber ist jedoch nicht dazu verpflichtet, diesen Ersatz anzunehmen.

### **12) Bedingungen für die Durchführung der Zeremonie**

Für einen reibungslosen Ablauf wird die Auftragnehmerin während der Zeremonie von Regen und frontaler Sonneneinstrahlung geschützt sein. Andernfalls kann sie die Durchführung der Zeremonie verweigern bzw. ein reibungsloser Ablauf kann nicht gewährleistet werden.

Mitgebrachte Technik der freien Rednerin muss ebenfalls entsprechend vor Witterungseinflüssen geschützt werden (Spritzwasser, Regen, Staub, direkte Sonneneinstrahlung etc.). Die Umgebungstemperatur muss zwischen 10 °C und 35 °C liegen. Bei schwierigen Anlieferbedingungen (kein Aufzug, unebenes Gelände, etc.) hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass der Rednerin eine entsprechende Hilfe an die Seite gestellt wird, sodass die Erfüllung des Vertrages garantiert werden kann.

Bei unzureichenden Aufbau- und Betriebsbedingungen kann die Auftragnehmerin den Auftritt verweigern. Eine Rückerstattung des Honorars steht dem Auftraggeber in diesem Falle nicht zu. Für Schäden, die durch unzureichende Aufbau- und Betriebsbedingungen entstehen, haftet der Auftraggeber.

### **13)Mängel**

Mängel und Beanstandungen sind der Auftragnehmerin unverzüglich nach Kenntnisnahme mitzuteilen.

### **14)Haftung**

Die dreijährige Verjährungsfrist für gegenseitige Ansprüche aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag richtet sich nach den §§ 195 und 199 BGB.

Die Auftragnehmerin ist nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz haftbar zu machen. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung für die Auftragnehmerin und ihre Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.

Für Fremdleistungen, die vermittelt wurden, ist eine Haftung durch die Auftragnehmerin generell ausgeschlossen.

Sollten bei der Zeremonie / Rede Mietgegenstände von der Auftragnehmerin genutzt werden, so sind diese mit der üblichen Sorgfalt zu behandeln. Hat der Auftraggeber oder ein Dritter schuldhaft einen Schaden an einem Mietgegenstand verursacht, so ist er dafür zum Schadenersatz verpflichtet.

### **15)Datenschutz**

Alle persönlichen Daten und Informationen, die nicht zur Weiterleitung an Dritte bestimmt sind, werden von der Auftragnehmerin absolut vertraulich behandelt. Diese Daten werden nur in dem Umfang gespeichert, der zwingend für die Vertragserfüllung durch die Auftragnehmerin erforderlich oder aufgrund Gesetzes vorgeschrieben sind. **Der Auftraggeber kann jederzeit den Stand der Speicherung seiner Daten erfragen.**

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Auftragnehmerin Fotos der Hochzeit zur Eigenwerbung veröffentlichen darf. Der Auftraggeber wird die bei der Zeremonie anwesenden Personen darüber informieren, dass die Auftragnehmerin für die im engen Umfeld der Zeremonie von ihr oder einem von ihr beauftragten Erfüllungsgehilfen gemachten Fotos von einer generellen Genehmigung zur Veröffentlichung im Rahmen der Eigenwerbung ausgeht. Sind Gesichter auf den Bildern klar zu erkennen, wird von der Veröffentlichung durch die Auftragnehmerin nur dann abgesehen, wenn die abgebildete/n Person/en dies explizit wünschen. Gegebenenfalls werden deren Gesichter unkenntlich gemacht. Der Widerspruch zur Veröffentlichung kann von den Betroffenen auch im Nachgang zur Zeremonie erklärt werden (per Fax, Brief oder Email). Eine Strafbarkeit ist jedoch ausgeschlossen, auch falls der Auftraggeber oder ein Dritter dies anders empfindet.

Der Auftraggeber überträgt mind-tree - Stephanie Probst die Nutzungsrechte an sämtlichen Texten kostenfrei und zeitlich unbegrenzt. Texte und überlassene Inhalte dürfen zur Eigenwerbung in gedruckten und digitalen Medien genutzt werden, allerdings selbstverständlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

Der Auftraggeber stellt die Auftragnehmerin von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, wenn diese auf Urheberrechts-, Datenschutz oder Wettbewerbsverletzungen beruhen. Auch von Ansprüchen Dritter befreit ist die Rednerin bei inhaltlichen Fehlern, der für die Veröffentlichung überlassenen Informationen sowie bei Verstoß gegen gesetzliche Verbote.

Ton- und Bildmitschnitte der Hochzeitszeremonie dürfen vom Auftraggeber ausschließlich für private Zwecke angefertigt und genutzt werden. Eine kommerzielle Nutzung, Verfremdung oder Veröffentlichung ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von der Auftragnehmerin strikt untersagt. Die Auftragnehmerin behält sich vor, andernfalls Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

### **16) Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt das deutsche Recht. Ergänzend zum Vertrag und den AGB gelten die Bestimmungen des BGB in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung.

Als Gerichtsstand wird 52249 Eschweiler, der Sitz der Auftragnehmerin, festgelegt.

### **17) Urheberrecht**

Die Webseite der Auftragnehmerin ist in vollem Umfang urheberrechtlich geschützt. Insbesondere ist damit die Veröffentlichung, Vervielfältigung, Wiedergabe, Nachbildung, Übertragung oder Verbreitung der Inhalte in der Öffentlichkeit, elektronischen oder Printmedien sowie eine kommerzielle Nutzung untersagt.

Die Auftragnehmerin ist Urheberin von ihren geschriebenen Texten. Sollte der Auftraggeber diese Werke oder Teile davon für andere Zwecke weiterverwenden, so ist die Auftragnehmerin als Urheberin anzugeben. Eine zeitliche Begrenzung besteht hierfür nicht.

Eine Verwendung der Texte durch Dritte ist strikt untersagt.

### **18) Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der restlichen Vertragsbestandteile hiervon nicht berührt. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt. Diese muss dem gewünschten Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung so nah wie möglich kommen.

[www.mind-tree.de](http://www.mind-tree.de)

Stephanie Probst  
Freie Rednerin  
Hohe Straße 14  
52249 Eschweiler  
+49 172 2808619